Universitätsstadt Gießen Stadtverordnetenversammlung

Haupt-, Finanz-, Wirtschaftsund Rechtsausschuss



Datum: 10.10.2008

Stadtverordnetenbüro Auskunft erteilt: Frau Allamode Südanlage 5, 35390 Gießen Telefon: 0641 306-1032 Telefax: 0641 306-2033

E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Niederschrift

der 21. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses am Montag, dem 22.09.2008,

Kerkrade-Zimmer, Kongresshalle, Berliner Platz 2, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 19:05 - 21:07 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Diedrich Backhaus

Frau Karen-Heide Bernard (in Vertretung für Stv. Asboe)

Herr Dr. Helge Reinhold Braun (ab 20:20 Uhr)

Frau Anja-Verena Helmchen

Herr Klaus Peter Möller

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Astrid Eibelshäuser Ausschussvorsitzende

Herr Rolf Krieger Herr Gerhard Merz Herr Burkhard Schirmer

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen

Frau Dr. Bettina Speiser (ab 19:17 Uhr in Vertr. für Stv. Otto)

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Janitzki

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Harald Scherer

Außerdem:

Frau Dietlind Grabe-Bolz SPD-Fraktion

Herr Tjark Sauer Die Linke.Fraktion (ab 20:15 Uhr)

Frau Elke Koch-Michel Bürgerliste Gießen

Vom Magistrat:

Herr Heinz-Peter Haumann

Frau Gerda Weigel-Greilich

Bürgermeisterin

Herr Dr. Volker Kölb Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Dirk During Leiter der Kämmerei (bis 21:00 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth Schriftführer

Entschuldigt:

Herr Jörg Asboe CDU-Fraktion

Herr Christian Otto Fraktion B'90/Die Grünen

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Die **Vorsitzende** gibt bekannt, dass bei der Einladung vergessen wurde, den Antrag der Bürgerliste "Städtische Liegenschaft 'Am Backhaus 5', Lützellinden" mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Die Dringlichkeit des Antrags wurde in der vergangenen Stadtverordnetensitzung abgelehnt, gemäß § 27 GO-Stadtverordnetenversammlung ist der Antrag in der jetzigen Sitzungsrunde zu behandeln. Die Vorsitzende schlägt vor, den Antrag als neuen TOP 8 aufzunehmen.

Gegen den Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, beantragt zu den Tagesordnungspunkten "Aufsichtsrat der Stadtwerke" (STV/1910/2008) und "Sozialtarif bei den Stadtwerken" (STV/1911/2008) die Nichtbefassung, da der Inhalt der Anträge rechtswidrig sei.

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, erwidert [die Ausführungen werden aufgrund des Antrags des Stv. Scherer wörtlich protokolliert]:

"Ich finde es einen schlechten Stil, der immer mehr einzieht, dass man aus politischen Gründen etwas ablehnt, aber über formale Sachen, formale scheinbare Argumente das einbringt. Wir haben es erlebt bei dem Antrag zur die Philosophenstraße. Da ist die Begründung des Rechtsamtes gewesen, nicht aus der Sache, sondern allein weil die Mehrheitsverhältnisse so waren, kann das die Mehrheit machen. Egal, ob es der Geschäftsordnung widerspricht oder nicht. Und genauso wird hier einfach scheinbar unpolitisch formal begründet eine Sache. In Wirklichkeit geht es um eine nicht gewünschte Sache. Insbesondere bei der zweiten, bei der ersten kann man ja noch darüber diskutieren. Aber bei der zweiten Sache, Sozialtarife, was

durchaus Eon, sie wissen es ja wohl auch, Eon zum Beispiel es macht, kann man, und da geht es ja nur darum, das 'mal zu diskutieren als Vorschlag, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke darüber nachdenkt, nichts mehr. Sie können so einen Antrag einfach nachher ablehnen. Aber überhaupt die Diskussion darüber nicht zu ermöglichen, das bedeutet es ja, ich kann ja gar nicht groß jetzt inhaltlich einsteigen, das finde ich einen sehr schlechten politischen Stil. Wir könnten eben, mir wurde das eben von der Seite schon mit signalisiert, man könnte natürlich gerade bei dem Anfang drei, der zweite Antrag besteht ja aus mehreren Teilen, dann einzelne Teile, wo sie meinen, das ist eine unzulässige Einmischung, das dann herausnehmen. Aber darauf lassen Sie sich ja gar nicht ein. Es wird einfach formal begründet und mit ihrer Mehrheit dann durchgesetzt, dass dann nicht diskutiert werden kann. Das finde ich einen sehr schlechten Stil."

Stv. Merz, SPD-Fraktion, vertritt die Auffassung, dass die im Antrag "Sozialtarif bei den Stadtwerken" genannte Aufforderung keine unzulässige Beeinflussung von Aufsichtsratmitgliedern sei. Nach seiner Auffassung sollte es grundsätzlich möglich sein, dass in der Stadtverordnetenversammlung über die Belange der Stadtwerke diskutiert werde. Dies müsse rechtlich geklärt werden.

Den Antrag "Berichtsantrag Aufsichtsrat der Stadtwerke" versteht **Stv. Merz** so, dass der Magistrat nur über solche Entscheidungen berichten solle, die nicht der Vertraulichkeit unterliegen. Der SWG-Vorstand berichte ja auch in Pressekonferenzen über Aufsichtsratsitzungen. Insofern findet Stv. Merz den Antrag rechtlich nicht zu beanstanden.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, und **Stadtrat Dr. Kölb** schließen sich der Auffassung des Stv. Scherer an. § 125 HGO – Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften – lasse keinen Raum für Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, wie sie in vorliegendem Fall beantragt seien.

Stv. Janitzki erwidert: "Sie gehen nicht auf meine Argumente ein, dass Sie das nachher in der Abstimmung, ihre Ablehnung durch ihre Abstimmung kund tun und nicht, eben von vorn herein die Diskussion nicht möglich machen über die inhaltlichen Sachen. Das ist doch Hauptpunkt meiner Kritik. Und dies, wie wir das gehabt haben, das war ja auch die Entscheidung des Rechtsamtes, unabhängig davon, ob die Geschäftsordnung nicht richtig ausgelegt ist, wird einfach entschieden, wer die Mehrheit hat, hat das ... [nicht verständlich]. Und darauf berufen Sie sich. Und in der Richtung wird auch dann die Stellungnahme des Rechtsamts sein. Dann sollten Sie wenigstens den Mut haben, eben auch einen Unabhängigen zu beauftragen. Das kostet ein bisschen Geld, aber das wäre ja dann auch ein Gutachten, wo man sich mehr verlassen könnte. Ich kann das nicht verstehen. Es stärkt natürlich genau unsere Argumente gegen Privatisierung. Dass man dann, obwohl es zu 100 Prozent der Stadt gehört, wird ein Siegel der Verschwiegenheit, wird Intransparenz geschaffen. Und das ist ja wohl auch ein wesentlicher Grund, warum man das macht. Und das, denke ich, kann nicht im Sinne der Gießener sein. Aber Sie haben die Mehrheit."

Stadtrat Dr. Kölb betont, dass er keinen Einfluss auf die Ausarbeitungen des städtischen Rechtsamtes nehme. Die Rechtsamt sei angewiesen, nach seiner eigenen juristischen Einschätzung Sachverhalte formaler oder inhaltlicher Art zu beurteilen.

Stv. Backhaus, CDU-Fraktion, äußert, die beiden Anträge hätten erst gar nicht auf die Tagesordnung kommen dürfen, da sie rechtswidrige Ziele verfolgen würden.

Stv. Dr. Deetjen, Fraktion B´90/Die Grünen, hält die Anträge ebenfalls für rechtlich nicht zulässig und kündigt an, er werde der Nichtbefassung zustimmen. Er betont, dies bedeute aber nicht, dass er einer inhaltlichen Diskussion aus dem Wege gehen wolle.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erklärt, prinzipiell könne über das Thema Sozialtarife bei den Stadtwerken auch in der Stadtverordnetenversammlung gesprochen werden, aber nicht unter einem Tagesordnungspunkt, der vom Grundsatz her in unzulässiger Weise Aufsichtsratmitglieder zu einem bestimmten Verhalten auffordere.

Stv. Schirmer, SPD-Fraktion, sagt, die Rechtsfrage sei nicht eindeutig geklärt. Nach seiner Auffassung dürfe die Stadtverordnetenversammlung alle Dinge beraten, welche die Stadt Gießen betreffen. Er räumt ein, dass ein Weisungsrecht gegenüber den Aufsichtsratmitgliedern nicht bestehe, betont aber, dass es hier um Anregungen gehe.

Stv. Janitzki äußert: "Ich bin jetzt seit sieben Jahren hier im Parlament, und ich kann nur sagen: diese Form, dass politische Sachen mit formalen Mitteln abgebügelt werden, ist erst die Erfahrung der letzten Jahre, seit dem die Grünen da drin sind. [Zwischenrufe] An für sich ist das ja ein Antrag von dem Tjark Sauer, ich muss jetzt da ein bisschen einspringen. ... Er kommt später. Er hat hier schon 'mal ein paar Sachen formuliert. Er ging auch davon aus, dass Sie sagen, dass das rechtlich nicht haltbar ist. Aber ich denke, nur der Bericht im Hauptausschuss aus dem Aufsichtsrat, das ist rechtlich wohl nicht zu halten. Und zwar die Begründung ist, weil die Vertreter nämlich dort, unsere Vertreter im Aufsichtsrat, ausschließlich die Interessen des Unternehmens zu vertreten haben und nicht die Interessen der Bevölkerung. Und da haben wir natürlich, das können Sie sich vorstellen, eine andere Position. Ich schlage vor, was Sie gesagt haben, die Anträge wären rechtwidrig, ich denke, dass sollte man differenziert betrachten. Das sind ja mehrere Teile. Der erste, das ist mir auch bewusst gewesen, dass der am schwierigsten ist. Aber der zweite Antrag, insbesondere der erste Teil, dass wir im Prinzip eben einen Appell machen für Sozialtarife, das dürfte nicht rechtwidrig sein. Von daher lasse ich einfach den ersten aroßen Abschnitt stehen und mache die beiden zweiten Teile, "Die von der Stadt benannten Aufsichtsratmitglieder' hier den und den nächsten, den lasse ich dann fallen. Und dann sollen Sie mal begründen, ob das auch rechtswidrig ist. Wenn Sie natürlich meinen, rechtswidrig ist das, was die Mehrheit entscheidet, dann kann ich da natürlich nicht viel hinzusetzen und muss mich geschlagen geben."

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Vorsitzende lässt über den Antrag auf Nichtbefassung hinsichtlich der Anträge "Aufsichtsrat der Stadtwerke" und "Sozialtarif bei den Stadtwerken" abstimmen.

Beratungsergebnis: Der Antrag auf Nichtbefassung wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: SPD/Linke).

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird in der nachfolgenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1.	Büraer/	-innen	fragestunde
	20.90.7		

2.	Wahl der Mitglieder der Personalvertretung des Eigenbetriebes MAB für die Betriebskommission - Antrag des Magistrats vom 23.07.2008 -	STV/1806/2008
3.	Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2007 - Antrag des Magistrats vom 20.08.2008 -	STV/1870/2008
4.	5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten vom 15.06.2000; hier: 1 3. Änderung des § 2 Abs. 6 4. § 5 Abs. 2 und 3 5. § 5 Abs. 4 und 5 - Antrag des Magistrats vom 28.08.2008 -	STV/1743/2008

5.	Spielapparatesteuer	STV/1805/2008
	-Antrag des Magistrats vom 23.07.2008-	

- Entscheidung über den Vertrag zwischen der STV/1893/2008 Universitätsstadt Gießen und dem Förderverein der Produktionsschule Abendstern Antrag des Magistrats vom 03.09.2008 -
- 7. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § STV/1864/2008 100 HGO - Amt 66 -- Antrag des Magistrats vom 18.08.2008 -
- 8. Städtische Liegenschaft "Am Backhaus 5", Lützellinden Antrag der Bürgerliste Gießen vom 28.08.2008
- 9. Antrag zur Besetzung der Stelle des STV/1902/2008
 Datenschutzbeauftragten
 Antrag der Die Linke.Fraktion vom 08.09.2008 -

10. Kostenentwicklung beim Berliner Platz STV/1904/2008 - Antrag der SPD-Fraktion vom 09.09.2008 -Projektsteuerung, Architekturwettbewerb und Bauleitung 11. STV/1905/2008 Berliner Platz - Antrag der SPD-Fraktion vom 09.09.2008 -12. Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit STV/1907/2008 - Antrag der SPD-Fraktion vom 08.09.2008 -13. Gespräche Expo Real STV/1912/2008 - Antrag der FW-Fraktion vom 09.09.2008 -14. Bespielung des Kammerkonzertsaales STV/1913/2008 - Antrag der Fraktionen CDU/GR/FDP vom 01.09.2008-15. Bespielung der neuen Kunstausstellungshalle STV/1914/2008 - Antrag der Fraktionen CDU/GR/FDP vom 01.09.2008 -16. Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes in den Kommunen - Vorschlag des Ausländerbeirates der Universitätsstadt Gießen -17. Verschiedenes Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Wahl der Mitglieder der Personalvertretung des Eigenbetriebes MAB für die Betriebskommission - Antrag des Magistrats vom 23.07.2008 -

STV/1806/2008

Antrag:

"Entsprechend § 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes MAB werden als Mitglieder der Betriebskommission und deren persönlichen Stellvertreter folgende Mitglieder der

Personalvertretung des Eigenbetriebes gewählt:

- 1. Alfred Schmidt
- 2. Heiner Gasteier

Zu deren persönlichem Stellvertreter wird Herr Hans Georg Künzel gewählt."

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

3. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2007

STV/1870/2008

- Antrag des Magistrats vom 20.08.2008 -

Antrag:

"Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Mittelhessischen Abwasserbetriebe zum 31.12.2007 soll die ANDAMOS GmbH in Gießen bestellt werden."

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki und Schirmer.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: Linke).

4. 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung STV/1743/2008 von städtischen Kindertagesstätten vom 15.06.2000;

hier: 1. - 3. Änderung des § 2 Abs. 6

4. § 5 Abs. 2 und 3

5. § 5 Abs. 4 und 5

- Antrag des Magistrats vom 28.08.2008 -

Antrag:

"Den in der Anlage beigefügten Änderungen der städtischen Kindertagesstättensatzung wird zugestimmt."

Bürgermeisterin Weigel-Greilich beantwortet verschiedene Fragen des Stv. Janitzki, Linke.Fraktion. Insbesondere führt sie aus, dass bei dem monatlichen Mindestsatz für das Mittagessen von 20 € Fehltage und Ferienzeiten einkalkuliert seien, und dass der Verwaltungsaufwand zur Berechnung der Essensgebühren gering sei, da sich die Staffelung an den Beitragsklassen für die Kindergartengebühren orientieren. Bürgermeisterin Weigel-Greilich sagt zu, den Fraktionen Beispielberechnungen für das relevante Nettoeinkommen zur Verfügung zu stellen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: Linke).

5. Spielapparatesteuer

STV/1805/2008

-Antrag des Magistrats vom 23.07.2008-

Antrag:

"Die beigefügte Satzung

 (Ersetzungssatzung) über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügung besonderer Art im Gebiet der Universitätsstadt Gießen (Anlage)

wird in Gestalt der Anlage beschlossen."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig zugestimmt.

Die **Vorsitzende** gibt die Sitzungsleitung an den **stellv. Ausschussvorsitzenden Backhaus** ab und verlässt zu TOP 6 den Raum.

 Entscheidung über den Vertrag zwischen der Universitätsstadt Gießen und dem Förderverein der Produktionsschule Abendstern STV/1893/2008

- Antrag des Magistrats vom 03.09.2008 -

Antrag:

"Dem Vertrag zwischen der Universitätsstadt Gießen und dem Förderverein der Produktionsschule Abendstern wird zugestimmt".

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, erinnert daran, dass in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur am 18.09.2008 zugesagt worden war, dass die Vereinssatzung, auf die in der Vorlage Bezug genommen werde, noch zur Verfügung gestellt werde.

Stadtrat Dr. Kölb erwidert, er werde für die Erfüllung der Zusage Sorge tragen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: Linke).

7. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § STV/1864/2008 100 HGO - Amt 66 -

- Antrag des Magistrats vom 18.08.2008 -

Antrag:

"Bei der Haushaltsstelle 2.6650059.959000 - Erneuerung und Sanierung von Brücken/Landstraße - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

40.000,00€

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 2.6300051.951370 - Straßenbau. Baugebiet Schlangenzahl -."

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende Eibelshäuser übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

8. Städtische Liegenschaft "Am Backhaus 5", Lützellinden - Antrag der Bürgerliste Gießen vom 28.08.2008

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen fordert den Magistrat auf, **unverzüglich** die Verkaufsverhandlungen bzgl. Der städtischen Liegenschaft, Am Backhaus 5 im Stadtteil Lützellinden, einzustellen und diese nicht zu veräußern. Die Liegenschaft soll den örtlichen Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Hierzu hat der Ortsbeirat in Lützellinden bereits am 30.10.2007 einen entsprechenden Antrag verabschiedet."

Stv. Koch-Michel, Bürgerliste Gießen, begründet den Antrag. Sie betont, dass sich der Ortsbeirat mehrfach und einstimmig gegen einen Verkauf ausgesprochen haben, da verschiedene Vereine, darunter der Naturschutzbund, schriftlich dokumentiert haben, die Räumlichkeiten für ihre Zwecke zu benötigen. Trotzdem sei die Liegenschaft vom Magistrat zum Verkauf ausgeschrieben worden.

Oberbürgermeister Haumann berichtet, dass der Magistrat in der Angelegenheit bereits einen Beschluss gefasst habe und verweist auf die Drucksache STV/1879/2008 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Stadtrat Dr. Kölb ergänzt, in der letzten Sitzung des Ortsbeirats Lützellinden sei ein Schreiben des Magistrats vom 10.07.2008 verlesen worden, das die Absicht des Magistrats, die Liegenschaft zu veräußern, darlegte.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich sagt: "Ich wollte nur klarstellen und zu Protokoll geben, dass der Naturschutzbund an keiner Stelle und nie an mich herangetreten ist und irgendeinen Ton dazu gesagt hat, dass er irgendeinen Raum braucht."

Stv. Koch-Michel entgegnet, die Erklärung des Naturschutzbundes liege schriftlich vor. Weiterhin gebe es ein Antrag des Ortsvorstehers Asboe vom 19.10.2007 an den Magistrat, in dem der Magistrat gebeten wurde, von den Verkaufsabsichten Abstand zu nehmen; in dem Schreiben seien auch die Wünsche verschiedener Vereine einschließlich des Nabu genannt.

Stv. Krieger, SPD-Fraktion, äußert, in dem genannten Schreiben des Magistrats vom 10.07.2008 sei lediglich mitgeteilt worden, dass geplant sei, die Liegenschaft zu veräußern. Zuvor sei in vier Sitzungen des Ortsbeirats mit Vertretern der örtlichen Vereine über die Nutzungswünsche hinsichtlich des Gebäudes verhandelt worden. Dass der Verkauf konkret bevorstehe, sei den Mitgliedern des Ortsbeirats nicht mitgeteilt worden. Stv. Krieger äußert sich verärgert, dass die einstimmigen Beschlüsse des Ortsbeirats vom Magistrat ignoriert wurden.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).

9. Antrag zur Besetzung der Stelle des Datenschutzbeauftragten

STV/1902/2008

- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 08.09.2008 -

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

- 1. die Stelle des städtischen Datenschutzbeauftragten umgehend neu und nicht in Verbindung mit einer Amtsleiterstelle zu besetzen.
- 2. den städtischen Datenschutzbeauftragten für seine Tätigkeit mit einer halben Stelle von der Erfüllung anderer Aufgaben freizustellen."

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, trägt die Begründung des Antrags vor. Bei der Verknüpfung der Aufgabe des Datenschutzbeauftragten mit der Amtsleitung des Revisionsamtes sei zum einen nicht die gesetzlich geforderte Freistellung in ausreichendem Maße gegeben, zum andern könne die Verknüpfung Interessenkonflikte bewirken. Weiterhin werde das Revisionsamt durch die zusätzliche Aufgabe des Datenschutzes in seiner kommunalverfassungsmäßigen Kontrollfunktion geschwächt.

Oberbürgermeister Haumann erwidert, entsprechend der aktuellen Stellenbeschreibung seien 30 Prozent der Stelle der Amtsleitung des Revisionsamtes für den Datenschutz vorgesehen. Der Datenschutz sei Bestandteil dieser Stelle. Die Forderungen des vorliegenden Antrags seien nicht gerechtfertigt.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, äußert, für die Leitung des Revisionsamtes werde die volle Kapazität einer Stelle gebraucht. Er stellt zu Punkt 1. des Antrags folgenden **Änderungsantrag**:

"1. die Stelle des städtischen Datenschutzbeauftragten umgehend neu und nicht in Verbindung mit der Stelle der Leiterin/des Leiters des Revisionsamtes zu besetzen."

Stv. Janitzki kritisiert, dass Oberbürgermeister Haumann nicht darauf eingehe, dass in allen Datenschutzberichten dokumentiert sei, dass die Verknüpfung der Aufgabe des Datenschutzes mit der Revisionsamtsleitung zu wenig Zeit für die Erfüllung der Aufgaben lasse.

Die folgenden Ausführungen der **Stv. Dr. Speiser**, Fraktion B'90/Die Grünen, werden auf Antrag des Stv. Merz wörtlich protokolliert:

"Ich kann das nicht ganz nachvollziehen, dieses Gezerre hier um 30 Prozent, 50 Prozent. Es ist doch einfach die entscheidende Frage: Ist die Arbeit ausreichend gemacht worden oder nicht? Wir sehen hier eigentlich weder beim Datenschutz noch bei den Aufgaben des Revisionsamtes Defizite. Deswegen möchte ich da auch keine Stellenausweitung. Die Stellen gebrauchen können wir wirklich an anderer Stelle besser. [Zwischenrufe] Es ging meistens darum, dass Sachen zu lange gedauert haben. Trotzdem gab es keine wesentliche, wirklich relevante ...[nicht verständlich]. Das ist doch das Entscheidende. Oder?"

Stv. Janitzki wirft ein, dass beispielsweise die seit vielen Jahren gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensverzeichnisse noch immer nicht erstellt seien.

Stv. Dr. Speiser: "Es ist doch nichts Relevantes, nicht Negatives passiert. Es ist irgendwo etwas ...[aufgrund von Zwischenrufen nicht verständlich]. Wir halten das nicht für so relevant, dass dafür eine Stelle ...[nicht verständlich]."

Stv. Janitzki übernimmt für die antragstellende Fraktion den Änderungsantrag des Stv. Merz.

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).

10. Kostenentwicklung beim Berliner Platz - Antrag der SPD-Fraktion vom 09.09.2008 -

STV/1904/2008

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, über den Stand der Kostenentwicklung beim Berliner Platz zu berichten. Informiert werden soll über

a) den genauen aktuellen Kostenstand,

- b) die erwarteten Gesamtkosten,
- c) die genaue Höhe der Kostensteigerungen,
- d) die jeweiligen Gründe für die Kostensteigerungen
- e) und darüber, welcher Anteil der Kostensteigerungen zu Lasten der Stadt und welcher zu Lasten des Bauträgers fallen werden."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig zugestimmt.

11. Projektsteuerung, Architekturwettbewerb und Bauleitung Berliner Platz

STV/1905/2008

- Antrag der SPD-Fraktion vom 09.09.2008 -

Antrag:

"Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, zu folgenden Punkten zu berichten:

- 1. Wie hoch war der Kostenansatz für die Projektsteuerung vor Beginn der Planung?
- 2. Wie viel wurde bisher insgesamt für die Projektsteuerung bezahlt?
- 3. Stehen noch weitere Zahlungen für die Projektsteuerung aus und wenn ja, in welcher Höhe?
- 4. Wie viel Euro wurden an das ursprünglich mit der Projektsteuerung beauftragte Rechtsanwaltsbüro bezahlt?
- 5. Hat bzw. haben die mit der Projektsteuerung beauftragten Büros neben den vereinbarten direkten Honoraren auch Nebenkosten als indirekte Kosten abgerechnet? Wenn ja, für welche Nebenkosten?
- 6. Wurden als indirekte Kosten auch Kosten für Gutachten abgerechnet? Wenn ja, für welche Gutachten?
- 7. Wie groß war das Kostenvolumen für die Projektsteuerung insgesamt?
- 8. Wurde bei der Vergabe der Projektsteuerung angesichts der Größenordnung des zu vergebenden Auftrags EU-Recht beachtet?
- 9. Hat die Projektsteuerung dem Magistrat Entscheidungshilfen bei der Vorprüfung des Architektenwettbewerbs geliefert, wenn ja, welche?
- 10. Wer war an der Vorprüfung für den Architektenwettbewerb beteiligt?
- 11. Hatten die bei der Vorprüfung beteiligten Personen entsprechende Sachkenntnis auch in Bezug auf die Größenordnung des Projektes?
- 12. Ist es richtig, dass mit der Bauleitung das städtische Hochbauamt beauftragt war?
- 13. Wer übernimmt die Gewährleistungspflicht für die Bauleitung?
- 14. Ist es üblich, dass ein städtisches Amt bei Bauvorhaben dieser Größenordnung mit der Bauleitung beauftragt wird?
- 15. Wurden zusätzliche Mitarbeiter auch nur vorübergehend für die Bauleitung eingestellt?
- 16. Wurden die Regeln der Baukunst im vollen Umfang eingehalten?
- 17. Stehen für die Mitarbeiter/innen genügend Einzelzimmer zur Verfügung, damit vertrauliche Gespräche mit Bürger/innen geführt werden können?"

Stv. Merz, SPD-Fraktion, erläutert kurz, der Berichtsantrag stehe im

Zusammenhang mit dem Berichtsantrag zur Kostenentwicklung beim Bau des neuen Rathauses und ziele speziell auf den Aspekt der Projektsteuerung.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

12. Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit - Antrag der SPD-Fraktion vom 08.09.2008 -

STV/1907/2008

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bei künftigen städtischen Ausschreibungen und im Rahmen des Beschaffungswesens sollen nur noch Produkte und Dienstleistungen Berücksichtigung finden, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt sind.

Dafür werden Aufträge künftig nur noch mit folgender Maßgabe ausgeschrieben: "Berücksichtigung finden nur Produkte, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO- Konvention 182 über die schlimmen Folgen der Kinderarbeit hergestellt sind, bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive, zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der Kinderarbeit eingeleitet haben. Bei Produkten, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet worden sind, ist dies durch Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtung nachzuweisen."

Insbesondere bei der Ausschreibung für Neubau- oder Bauunterhaltungsmaterialien legt die Stadt Gießen fest, dass nur Angebote in dem Verfahren Berücksichtigung finden, die nach der ILO- Konvention 182 zertifizierte Baumaterialien (Fliese, Pflastersteine, Bordsteine etc.) umfassen.

Die Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe sollen ebenso zu verfahren."

Stv. Grabe-Bolz, SPD-Fraktion, begründet den Antrag und bittet um eine klare Unterstützung des Anliegens.

Stv. Möller, kündigt die Zustimmung der CDU-Fraktion an und **beantragt**, den Wortlaut des zweitletzten Absatzes aus stilistischen Gründen wie folgt **zu ändern**:

"Insbesondere **bei Neubau- und Bauunterhaltungsmaterialien legt die Stadt Gießen in ihren Ausschreibungen fest**, dass nur Angebote in dem Verfahren Berücksichtigung finden, die nach der ILO-Konvention 182 zertifizierte Baumaterialien (Fliese, Pflastersteine, Bordsteine etc.) umfassen."

Die antragstellende Fraktion übernimmt die Änderung.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Sauer, Dr.

Deetjen, Grabe-Bolz und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

13. Gespräche Expo Real

STV/1912/2008

- Antrag der FW-Fraktion vom 09.09.2008 -

Antrag:

"Der Magistrat der Stadt Gießen möge der Stadtverordnetenversammlung berichten:

- 1. Welche Gespräche sind auf der vom 6. bis 8. Oktober stattfindende Gewerbeimmobilienmesse Expo Real in München seitens des Magistrats geplant?
- 2. Gibt es gemeinsame Termine mit der BIMA und Immobilieninvestoren bezüglich der ehemaligen US-Liegenschaften? Wenn nein, warum nicht?
- 3. Welche sonstigen Vermarktungsaktivitäten finden seitens der Wirtschaftsförderung auf dieser Messe statt."

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, informiert, Stv. Zippel, der sich wegen einer anderen Verpflichtung entschuldigen lässt, habe ihm mitgeteilt, dass die FW-Fraktion den Antrag in der kommenden Stadtverordnetensitzung noch zu ändern beabsichtige. Stv. Zippel sei einverstanden, wenn in der heutigen Sitzung keine Beschlussfassung erfolge.

Stv. Schirmer, SPD-Fraktion, spricht für eine abschließende Beratung mit Abstimmung im Ausschuss.

Da keine Wortmeldungen zum Antragsinhalt vorliegen, lässt die **Vorsitzende** abstimmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD/Linke; StE: CDU/GR/FDP).

14. Bespielung des Kammerkonzertsaales

STV/1913/2008

- Antrag der Fraktionen CDU/GR/FDP vom 01.09.2008-

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bespielung des Kammerkonzertsaals einschließlich der Benutzung des Pausenraumes im Neuen Kulturrathaus wird der Gießener Stadthallen GmbH eigenverantwortlich übertragen."

Stv. Grabe-Bolz weist daraufhin, dass die SPD-Fraktion bereits im April 2008 einen Berichtsantrag zum Nutzungs- und Vergabekonzept für Kunsthalle und

Konzertsaal im neuen Rathaus gestellt habe. Damals sei vom Magistrat darum gebeten worden, den Antrag bis zum Jahresende zurückzustellen. Nun wollen die Koalitionsfraktion offensichtlich "die claims abstecken". Dem vorliegenden Antrag könne die SPD-Fraktion zustimmen, da er in die von ihr beabsichtigte Richtung gehe. Der Antrag der SPD-Fraktion vom April 2008, STV/1662/2008, sei damit aber noch nicht erledigt.

Auf eine Frage der Linke. Fraktion, ob für die städtischen Vereine Vergünstigungen bei den Nutzungsgebühren eingeräumt werden, antwortet **Stv. Scherer** für die antragstellenden Fraktionen, dies solle der Stadthallen GmbH überlassen bleiben.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, fragt in Anspielung auf die nichtbefassten Anträge der Linke.Fraktion zu den Stadtwerken, ob ein parlamentarischer Antrag auf Vergünstigungen für die städtischen Vereine bei Übertragung der Bespielung des Kammerkonzertsaales auf die Stadthallen GmbH nach Ansicht der Koalition rechtwidrig wäre.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich sagt dazu: "Der Ursprungsantrag ist nicht rechtswidrig, nur der Änderungsantrag. [Zwischenruf] Doch, der Ursprungsantrag, wie er vorliegt, ist nicht rechtswidrig. Das ist der Unterschied zu dem anderen."

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, möchte diese Aussage wörtlich protokolliert haben.

Stv. Sauer, Linke.Fraktion, stellt folgenden **Ergänzungsantrag:** "Die Stadthallen GmbH wird gebeten, für städtische Vereine eine Vergünstigung der Nutzungsgebühren zu ermöglichen."

Beratungsergebnis:

- Der Ergänzungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).
- Dem Antrag STV/1913/2008 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: Linke).

15. Bespielung der neuen Kunstausstellungshalle - Antrag der Fraktionen CDU/GR/FDP vom 01.09.2008 -

STV/1914/2008

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Bespielung der neuen Kunstausstellungshalle erfolgt in städtischer Regie. Für einen höherwertigen und aufwendigeren Betrieb der Kunstausstellungshalle und die Fortführung der vielfältigen städtischen kulturellen Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den Kulturschaffenden vor Ort wird im Kulturdezernat eine auf zunächst drei Jahre

- befristete Stelle für eine(n) wissenschaftliche(n) Mitarbeiter(in) mit einschlägigem akademischen Abschluss eingerichtet.
- 2. Um eine Steigerung der künstlerischen Niveaus des städtischen Kunstausstellungsbetriebes zu erreichen, werden als Sachkosten für das künstlerische Programm der Kunstausstellungshalle jährlich 60.000 Euro im städtischen Haushalt eingestellt."

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, beantwortet Fragen, die Stv. Grabe-Bolz im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur am 18.09.2008 zu dem Antrag stellte:

- 1. Die beantragte Stelle einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters soll kein Ersatz für eine jüngst im Kulturamt ausgeschiedene Mitarbeiterin sein, sondern eine neue Stelle.
- 2. Die beantragten 60.000 € seien zusätzliche Kosten für die neue Kunstausstellungshalle. Die alte Kunsthalle solle zunächst weiterbetrieben werden. Die 60.000 € seien wie folgt kalkuliert:
 - 10.000 € für Aufsicht und Ausstellungsaufbau,
 - 10.000 € Fremdleistungskosten,
 - 30.000 € Werbungskosten (inkl. Plakate, Anzeigen, Kataloge),
 - 4.000 € Portokosten,
 - 6.000 € Nebenkosten (Versicherung, Transport etc.).

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Koch-Michel und Grabe-Bolz sowie Oberbürgermeister Haumann.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/GR/FDP; StE: SPD/Linke).

Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes in den Kommunen

Vorschlag des Ausländerbeirates der Universitättstadt
 Gießen -

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt und unterstützt die Zielsetzung des Nationalen Integrationsplans und setzt sich für die Übertragung der Selbstverpflichtungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände auf die Universitätsstadt Gießen ein.

Die Verwaltung wird dazu gebeten:

- Der Stadtverordnetenversammlung zu berichten, welche der in den Selbstverpflichtungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände genannten Bereiche bereits in Gießen umgesetzt werden.
- 2. Ein Konzept zu entwickeln, wie die genannten Empfehlungen auf die spezielle Situation in Gießen übertragen werden können.
- 3. Zu prüfen, wie insbesondere die im Nationalen Integrationsplan genannten strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen (Gesamtstrategie, Moderation, Koordination, Vernetzung, Evaluation) in Gießen geschaffen werden können."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig zugestimmt.

17. Verschiedenes

Es wird nichts vorgebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) Eibelshäuser

(gez.) Knoth